

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2009178/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sanierungsausschuss	Sitzung am: 29.07.2009 TOP: 2.4
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2009178/1
	Az.:	erstellt am: 09.07.2009

Betreff

Rathaus - Behindertengerechter Personenaufzug

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.07.2009: Sanierungsausschuss	29.07.2009	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Ina Rauer		09.07.2009

Beschlussentwurf

Der Sanierungsausschuss beschließt die behindertengerechte Erschließung des Rathauses in der Variante 3 durchzuführen, falls der gestellte Fördermittelantrag positiv beschieden wird.

Gesetzliche Grundlagen:
Gemeindeordnung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Für die behindertengerechte Erschließung des Rathauses wurden durch das Architektur- und Ingenieurbüro Banisch mehrere Varianten für die Errichtung eines behindertengerechten Aufzuges erarbeitet.

Variante 1:

Integration des Aufzuges in das Gebäude in Verlängerung des Flures des Gebäudeflügels Ritterstraße

Diese Variante führt zur Reduzierung der nutzbaren Bürofläche um ca. 78 qm im Rathaus und zieht die Notwendigkeit der Anmietung anderer Büroflächen nach sich. Bei einer 10-jährigen Anmietung entstehen Kosten von ca. 65.800 €.

Variante 2:

Anbau des Aufzuges abgerückt vor die Hoffassade des Gebäudes Ritterstraße

Variante 3:

Anbau des Aufzuges direkt an die Hoffassade des Gebäudeflügels Ritterstraße

Alle 3 Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Kosten nur geringfügig voneinander. Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante 3 zu bevorzugen. Sie ermöglicht den direkten Zugang zum Flur des Seitenflügels und führt nicht zur Minimierung der nutzbaren Fläche. Die Kostenschätzung für die bauliche Umsetzung der Variante 3 beläuft sich auf rund 180.000 Euro. Auf eine Voranfrage an das Landesamt für Denkmalpflege wurde seitens dieser Behörde die Variante 1 favorisiert und die Varianten 2 + 3 abgelehnt, da mit diesen Varianten massive Eingriffe in die unter Denkmalschutz stehende Fassade des Rathauses (Teiltrückbau der Sandsteinfensterrahmenstöcke und Fenster sowie Abbruch der Fensterbrüstungen zur Schaffung der Zutrittsöffnungen) verbunden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch eine Reduzierung der Büroflächen wegen der daraus resultierenden Kosten und der Störung der Arbeitsabläufe nicht akzeptabel.

Für die finanzielle Absicherung des Vorhabens ist ein Fördermittelantrag gestellt, welcher eine Eigenbeteiligung von 14 % vorsieht.

Die Mittel sind im Aufwertungsprogramm Altstadt - Programmjahr 2009 - eingestellt.



37.pdf